

### **Legende zu den im Sozialausschuss zu beratenden Produkten (Seiten 209 bis 268 des NKF-Haushaltes 2008)**

Generell ist vorwegzuschicken, dass die nachfolgenden Ausführungen einen ersten Schritt zur Beschreibung und Aufbau eines Kennzahlen-Sets leisten sollen. Die in den abgedruckten Kopfzeilen der Produkte des NKF-Haushaltes 2008 sind infolge zwischenzeitlicher Entwicklungen anzupassen; so sind z.B. in der Spalte „Kenn- und Messzahlen“ die Stellenanteile generell nachzubereiten bzw. die Inhalte in der Spalte „Erläuterungen“ zu ergänzen und zu aktualisieren. So wurde erst jüngst eine Organisationsuntersuchung des Fachbereiches 1 über alle Produkte, mit Ausnahme der Produktgruppe 05.02., hinweg durchgeführt. Die Personalausstattung bzw. die Stellenanteile in den Produktgruppen entsprechen dem Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung. Für die Produktgruppe 05.02. – Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II – liegt ein festgeschriebenes, vom Ennepe-Ruhr-Kreis, vorgeschriebenes Stellengerüst vor.

Die nun folgenden Ausführungen sollen ausdrücklich dazu aufzufordern, Inhalte und Aufgabenerfüllung kritisch zu hinterfragen; und erst Recht, Verständnisfragen zu stellen. Bei einigen Produkten sind bereits beispielhaft Fallmengen aufgeführt; grundsätzlich steht die Aufgabe an, für alle Bereiche ein statistisches Datennetz zu knüpfen. Weiter sind bei einigen Produkten Veränderungsspielräume aus Sicht der Stadt aufgezeigt, die grundsätzlich immer am Ende jeder Produktbeschreibung geschildert werden.

#### **Produkt 05.01.01**

#### **Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB XII**

In diesem Produkt sind zusammengefasst alle Leistungen des 3. und 4. Kapitels des XII. Sozialgesetzbuches, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Erfasst sind hier alle Leistungsempfänger, die aus gesundheitlichen Gründen bzw. aus Altersgründen nicht mehr nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) anspruchsberechtigt sind. Momentan beziehen rund 320 Personen Leistungen nach dem SGB XII. Die reinen Leistungen an die Anspruchsberechtigten sind nicht im Produktplan erfasst, da diese über die Verwahr- und Vorschusskonten direkt mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis als Leistungsträger abgerechnet und zu 100% von diesem erstattet werden. Insofern ist der Erläuterungstext anzupassen.

#### **Produkt 05.01.02**

#### **Hilfen bei Krankheit, Behinderung Pflegebedürftigkeit**

In diesem Produkt zusammengefasst sind die Leistungen des 5. bis 7. und des 9. Kapitels des XII. Sozialgesetzbuches. Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für nicht Krankenversicherte, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Pflegeaufwendungen, insbesondere die Kosten der ambulanten Pflegedienste sowie weitere Aufwendungen in besonderen Lebenslagen und Bestattungskosten. Die Aufwendungen für stationäre Pflegeheimkosten werden direkt vom Ennepe-Ruhr-Kreis übernommen. Auf eine genaue Auflistung der Anzahl der Anspruchsberechtigten wird an dieser Stelle verzichtet, zum einen, weil teilweise Mehrfachansprüche bestehen und zum anderen sehr viele unterschiedliche

Sachverhalte betroffen sind. Auch für dieses Produkt gilt, dass die reinen Leistungsaufwendungen nicht im Produktplan ausgewiesen sind, weil sie komplett vom Leistungsträger Ennepe-Ruhr-Kreis erstattet werden. Insofern ist der Erläuterungstext anzupassen.

### **Produkt 05.01.03**

#### **Hilfen für Obdachlose nach SGB XII**

Dieses Produkt bildet die Leistungen des 8. Kapitels (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) des XII. Sozialgesetzbuches ab. Der Leistungsumfang hat sich seit Einführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sehr reduziert, da auch obdachlose Personen grundsätzlich arbeitsfähig sind und somit weitestgehend dem Leistungsspektrum des Arbeitslosengeldes II unterliegen. Auch für dieses Produkt gilt die Erstattung der Leistungsaufwendungen durch den Ennepe-Ruhr-Kreis. Insofern ist der Erläuterungstext anzupassen.

### **Produkt 05.02.01**

#### **Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB XII**

### **Produkt 05.02.02**

#### **Vermittlung und Erwerbstätigkeit**

### **Produkt 05.02.03**

#### **Angebot von Arbeit und Qualifizierung**

In diesen 3 Produkten bildet sich das komplette Leistungsspektrum der JobAgentur EN - Regionalstelle Schwelm - ab. In den 3 Produkten spiegelt sich die Organisationsstruktur der Regionalstelle ab; die Leistungserbringung an die Anspruchsberechtigten erfolgt durch die Leistungsabteilung („Back-Office“) - Produkt 05.02.01 -, die Vermittlung in Arbeit wird erbracht von den Arbeitsvermittlern - Produkt 05.02.02- und die Betreuung und Beratung der Langzeitarbeitslosen erfolgt durch die Fachberater - Produkt 05.02.03 -.

Genau wie bei den Leistungen nach dem SGB XII erfolgt die Leistungsabwicklung über Verwahr- und Vorschusskonten, die direkt mit dem Leistungsträger, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, abgerechnet werden und von diesem auch zu 100% erstattet werden. Der hohe Zuschussbedarf im ersten Produkt spiegelt die derzeitige 40%ige (ab 2010 sind es 50%) vertraglich festgelegte Eigenbeteiligung der Stadt Schwelm an den Unterkunftskosten wieder. Das zweite und dritte Produkt weist nur deshalb einen Überschuss aus, weil die Overheadkosten derzeit noch nicht in die interne Verrechnung aufgenommen worden sind. Im Rahmen der Erstattung überweist der Leistungsträger einen 15%igen Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten; dieser ist entsprechend den Stellenanteilen auf die 3 Produkte verteilt.

Insofern ist der Erläuterungstext anzupassen. Die Aufgabe ist dem Grunde nach delegiert, aber nicht der Höhe nach. Eine Zieldefinition lautet: Weniger Leistungsbezieher gleich weniger Unterkunftskosten, oder anders ausgedrückt – Reduzierung der Leistungsempfänger führt automatisch zu sinkenden Unterkunftskosten und damit verbunden zu einer reduzierten städtischen Eigenbeteiligung. Ähnlich wie in dem vor Jahren (noch zu Zeiten des

Bundessozialhilfegesetzes) aufgelegten Programms „Hilfe zur Arbeit“ könnte eine personelle Verstärkung bei den Arbeitsvermittlern, zu höheren Vermittlungszahlen führen, und somit das skizzierte Ziel erreichen helfen. Die entsprechenden Berechnungen können unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Unterkunftskosten angestellt werden.

### **Produkt 05.03.01**

#### **Hilfen für Asylbewerber**

In diesem Produkt sind sämtliche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anfallenden Aufwendungen abgebildet. Da hier anders als nach den Sozialgesetzbüchern II und XII die originäre Zuständigkeit der Stadt Schwelm gegeben ist, sind auch die Aufwendungen im städtischen Haushalt komplett abgebildet. Eine Refinanzierung erfolgt einzig und allein durch eine quartalsmäßige Kostenerstattung durch das Land für die ausländischen Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Momentan erhalten rund 130 ausländische Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon ca. 10 bis 15 Personen Kostenerstattungsansprüche auslösen. Die Zahl der Leistungsempfänger ist leicht rückläufig, da durch Änderung ausländerrechtlicher Bestimmungen neuerdings schon länger hier lebende ausländische Flüchtlinge Leistungsansprüche nach dem Arbeitslosengeld II erwirken.

In der Vergangenheit sind die Leistungsbezieher verschiedentlich zu Beschäftigungseinsätzen herangezogen worden, insbesondere im Umfeld der seinerzeitigen Übergangsheime. Erinnert sei hier auch an das seinerzeitige erfolgreiche Projekt „Gelbe Engel“ bei den TBS. Es sollten erneut gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten geprüft werden, die positive Effekte sowohl für die Leistungsempfänger selber als auch für die Stadt erzielen.

### **Produkt 05.04.01**

#### **Unterstützung von Migrantinnen**

In diesem Produkt sind schwerpunktmäßig die folgenden Aktivitäten zusammengefasst:

Geschäftsführung des Koordinierungskreises Ausländische Mitbürger Schwelm (KAMS),  
Durchführung des alljährlichen internationalen Folklorefestes,  
Betreuung der ausländischen Kulturvereine und  
Unterstützung der hier lebenden Migrantinnen und Migranten einschliesslich  
der Steuerung integrativer Prozesse (u.a. „Komm-In“-Projekt) sowie Vergabe von Zuschüssen für Integrationsmassnahmen.

Auch wenn es sich hier im Prinzip um eine freiwillige Aufgabe handelt, hat sich der Rat durch verschiedene Beschlüsse in der Vergangenheit zur Bildung des Koordinierungskreises insofern positioniert, als dass seitens der Stadt Unterstützungsleistungen angeboten werden. Neben den angesprochenen Ratsbeschlüssen zur Bildung des KAMS und zu seiner Geschäftsführung sind alljährlich durch die Aufstellung der Haushaltspläne Mittel für die Durchführung des Folklorefestes und für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Organisationen im integrativen Bereich bereitgestellt worden.

### **Produkt 05.04.02**

#### **Unterstützung von Senioren**

Die Anspruchsgrundlage dieses Produktes und seiner Inhalte ergibt sich aus § 71 (Altenhilfe) des XII. Sozialgesetzbuches. Schwerpunktmäßig sind hier die folgenden Aktivitäten abgebildet:

Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (ARGE),  
Durchführung von altengerechten Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit und  
sonstige Unterstützung und Betreuung der Schwelmer Seniorinnen und Senioren.

Auch wenn es sich hierbei um eine dem Grunde nach gesetzlich vorgegebene Aufgabe handelt, ist die Ausgestaltung und die Festlegung der Inhalte sicher zum Teil disponibel, d. h. Umfang und Modalitäten der durchzuführenden Veranstaltungen können variabel gestaltet werden; bezüglich der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind vertragliche Bindungen mit den übrigen Trägern gegeben.

### **Produkt 05.04.03**

#### **Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege**

Dieses Produkt befasst sich mit der Vergabe von Zuschüssen an Träger der Wohlfahrtspflege und bildet die Koordinierung der ehrenamtlichen Sozialpflegerarbeit in Schwelm ab. Die Stadt Schwelm ist nach dem „Elberfelder Modell“ in 13 Sozialbezirke eingeteilt, in denen ehrenamtliche Sozialpfleger unterstützend tätig sind. Die Vorsteher der einzelnen Sozialbezirke sind in dem Gremium der Sozialbezirksvorsteher (durch Ratsbeschluss festgelegt) zusammengefasst.

Auch wenn es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt, so ist doch zum einen die Vergabe der Zuschüsse durch Einstellung von Beträgen in den Haushalt und zum anderen bei der Sozialpflege Tätigkeit durch Ratsbeschlüsse eine gewisse Bindung präjudiziert worden.

### **Produkt 05.04.04**

#### **Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften**

Die Stadt verfügt derzeit im Häuserkomplex Haßlinghauser Straße 9 - 13a über 3 Häuser im eigenen Besitz, die der Unterbringung von Obdachlosen dienen. Die Obdächer haben eine gesamte Belegungsfläche von 991 qm, verteilt auf 64 Räume. In den letzten Jahren waren die Obdächer durchschnittlich wie folgt belegt:

2005 mit 45 Personen,

2006 mit 41 Personen,

2007 mit 30 Personen und

aktuell zum 01. Mai 2008 sind 21 Personen untergebracht.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für die Beseitigung von Notsituationen Unterbringungs-kapazitäten bereit zu halten. Art und Umfang der Unterbringung ist allerdings variabel. Insofern stellt sich die Frage, ob alle 3 Häuser vorgehalten werden müssen bzw. ob die vorge-

haltene Fläche nicht wesentlich zu groß ist. Die derzeit noch untergebrachten Personen sind nochmals auf ihre „Miettauglichkeit“ hin zu beurteilen und ggfls. entsprechende Vermittlungsbemühungen einzuleiten. Weiterhin werden derzeit noch 2 Schlafstellen, für weibliche und männliche Durchreisende, vorgehalten und im Haus Nr. 13a sind Räumlichkeiten an eine Kindergartengruppe vergeben.

Geprüft werden sollte u.a. eine Zusammenlegung auf ein Haus, eine Unterbringung an anderen Örtlichkeiten (evtl. in Absprache mit einem größeren Wohnungsanbieter) und damit einhergehend die Möglichkeit der Veräusserung des Komplexes.

### **Produkt 05.04.05**

#### **Bereitstellung von Übergangwohnheimen**

Die Stadt Schwelm verfügt mit dem Haus Haßlinghauser Straße 11 über ein der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen gewidmetes Übergangwohnheim. Das ÜGH hat eine gesamte Belegungsfläche von 366 qm, verteilt auf 24 Räume. In den letzten Jahren war das ÜGH durchschnittlich wie folgt belegt:

2005 mit 19 Personen,

2006 mit 10 Personen,

2007 mit 14 Personen und

aktuell sind 9 ausländische Flüchtlinge untergebracht.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, zugewiesene ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber entsprechend einer bestimmten landesweiten Aufnahmequote unterzubringen. Derzeit wohnt der weitaus überwiegende Teil der ausländischen Flüchtlinge in privatem Wohnraum; eine anfängliche Unterbringung in einem Übergangsheim empfiehlt sich insbesondere bei ungeklärtem ausländerrechtlichen Status. Grundsätzlich ist die Zahl der Asylantragsteller gegenüber den Vorjahren rückläufig.

Entsprechend dem vorhergehenden Produkt ist hier eine Reduzierung der Unterbringungszahl zu erreichen, eine zusammenfassende Unterbringung mit den Obdachlosen zu erwägen und somit die Aufgabe des Übergangsheimes anzustreben.

### **Produkt 05.05.01**

#### **Pflegeberatung**

Die Ausgestaltung dieses Produktes befindet sich derzeit im Aufbau. Inhaltlich wird hier die nach dem Landespflegegesetz vorgeschriebene trägerunabhängige Pflegeberatung durchgeführt; dies bedeutet eine hilfepflanbezogene Beratung Pflegebedürftiger, von Pflegebedürftigkeit Bedrohter und deren Angehöriger.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis als Leistungsträger möchte vernetzte Strukturen schaffen und hat sich verpflichtet den Personalkostenanteil einer halben Vollzeitstelle einer Fachkraft zu übernehmen, sofern die Stadt eine Vollzeitstelle einrichtet (Stellenbedarf ermittelt im Rahmen eines vom Kreis durchgeführten Gutachtens). Zwischen der Stadt und dem Ennepe-Ruhr-Kreis befindet sich die Vertragsunterzeichnung gerade im Umlauf. Insofern sind auch die Stellenanteile anzupassen.

## **Produkt 05.05.02** **Behindertenberatung**

Dieses Produkt befasst sich mit der Beratung Behinderter und von Behinderung Bedrohter und der Sicherstellung deren gesellschaftlicher Teilhabe. Die Aufgabe reicht von persönlicher Beratung bis zur Verbreitung allgemeiner Informationen (u.a. Erstellung des Stadtführers „Barrierefrei durch Schwelm“) und Durchführung von Freizeitangeboten.

Es handelt sich um eine vorgegebene Aufgabe nach den Sozialgesetzbüchern IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und XII (Sozialhilfe) und dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW, die aber in ihrer Ausgestaltung variabel ist. Letzteres Gesetz gibt bestimmte Vorgaben (u.a. Erstellung einer Satzung), die umgesetzt werden müssen. Insofern sind auch die Stellenanteile für den nächsten Etat zu prüfen.

## **Produkt 05.05.03** **Sozialversicherungsangelegenheiten**

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch VI (Gesetzliche Rentenversicherung). Kern ist die Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen für die Rentenantragstellung. Ein weiteres Feld nimmt die Rentenberatung ein, die in der Vergangenheit immer als ein sehr bürgerfreundliches Angebot der Stadt vorgehalten wurde, da viele Bürger Probleme mit dem Rententhema haben.

Da es aber daneben auch die Rentenberatungsstellen bei der Versicherung und der Krankenkasse gibt (bekanntlich mit längeren Wartezeiten), ist das städtische Beratungsangebot hinsichtlich des Umfangs kritisch zu hinterfragen.

## **Produkt 05.05.04** **Wohnungswesen**

In diesem Produkt sind die Gewährung von Wohngeld und Lastenausgleich und alle in Zusammenhang mit dem Thema „öffentlich geförderter Wohnraum“ stehende Aufgaben abgebildet. So geht es um die Erstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Angelegenheiten der Wohnungsbindung (Ausübung der städtischen Belegungsrechte), die Überwachung der zweckentsprechenden Nutzung durch die gezielte Bestands- und Besetzungskontrolle sowie die Vermittlung des öffentlich geförderten Wohnraums.

Die Aufgaben sind generell vorgegeben durch das Wohnungsbindungs- und das Wohnraumförderungsgesetz sowie das Wohngeldgesetz. Durch die Verlagerung bestimmter Tätigkeitsfelder vom Fachbereich 6 „Bau, Ordnung, Recht“ in den Fachbereich 4 „Jugend, Soziales“ wurde das Sachgebiet Wohnungswesen komplettiert. In diesem Zuge wurde auch im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Stellenbedarf ermittelt.

Zur Einordnung der Aufgabe „Vermittlung des öffentlich geförderten Wohnraums“ wird ergänzend erläutert, dass hier keine überwiegend freiwillige Tätigkeit ausgeführt wird, sondern dem Grunde nach die Aufgabe besser beschrieben wäre als „Beurteilung der Bewerber für Bezieher öffentlichen Wohnraumes mit städtischem Belegungsrecht“. Insofern trifft der Begriff „Wohnungsvermittlungsstelle“, der häufig im Umlauf ist, nicht die Realität, da im klassischen Sinne keine Vermittlungstätigkeit stattfindet.

gez. Eibert

